



Statistischer Anhang zum Basel III- Monitoring für deutsche Institute

Stichtag 30. Juni 2019

Inhaltsverzeichnis

Hintergrund	3
1. Ergebnisse zum 30.06.2019	6
2. Stichprobe	7
3. Auswirkungen aus der Vollumsetzung von Basel III	8
3.1 Kumulierte Auswirkungsanalyse	8
3.2 Auswirkungen aus der Einführung des Output Floor	17
3.3 Änderungen in der Leverage Ratio	19
4. CVA Konsultation	20
5. Liquiditätskennziffern	21

Hintergrund

Um die Auswirkungen des Basel III-Reformpakets auf die regulatorischen Kennziffern von Instituten zu untersuchen, führt der Baseler Ausschuss in Zusammenarbeit mit den nationalen Aufsichtsbehörden seit 2011 eine globale Datenerhebung im halbjährlichen Turnus durch. Ziel dieser quantitativen Auswirkungsstudien (engl. Quantitative Impact Studies, QIS) ist es unter anderem, das Anpassungsverhalten der Institute vor Inkrafttreten der Regeländerungen zu verfolgen, sowie den möglichen Kapitalbedarf aus einer Vollumsetzung abzuschätzen. Die Teilnahme der Institute an den Erhebungen ist freiwillig und wird auf einer „best-effort“-Basis durchgeführt.

Dieser Bericht fasst die Ergebnisse der deutschen Stichprobe basierend auf den Meldungen zum Stichtag 30.06.2019 zusammen. Der Bericht ist als Ergänzung zu den veröffentlichten Berichten des Baseler Ausschusses¹ und der EBA² zu sehen und beinhaltet die Auswirkungen des überarbeiteten Basel III-Reformpakets von 2017³ für deutsche Institute. Konkret werden die folgenden Elemente im Rahmen der Auswirkungsanalyse berücksichtigt:⁴

- Überarbeitungen im Bereich **Kreditrisiko**. Dies umfasst die Änderungen im Standardansatz für Kreditrisiken (KSA), Anpassungen am bisherigen auf internen Ratings basierenden Ansatz für Kreditrisiken (IRBA), sowie Überarbeitung der Regelungen für Verbriefungen⁵
- Überarbeitungen im Bereich **Marktrisiko**⁶
- Einführung eines neuen Standardansatzes für die Anpassung an die Kreditbewertung (**CVA**) und die Abschaffung der internen Modelle
- Einführung des überarbeiteten, verpflichtenden Standardansatzes für **operationelle Risiken**
- Einführung eines aggregierten **Output Floor** in Höhe von 72,5 %
- Überarbeitete Definition der Gesamtrisikopositionsmessgröße für die Berechnung der **Leverage Ratio**, inkl. zusätzlichem Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRIs)

Der vorliegende Bericht schätzt zudem in einem eigenen Kapitel erstmalig die im November 2019 zur Konsultation gestellten Änderungen zur Ermittlung der CVA-Risiken für deutsche Institute ab.⁷

¹ <https://www.bis.org/bcbs/qis/index.htm>

² <https://eba.europa.eu/risk-analysis-and-data/quantitative-impact-study/basel-iii-monitoring-exercise>

³ <https://www.bis.org/press/p171207.htm>

⁴ Sofern nicht gesondert angegeben, sind die relevanten Standards im folgenden Dokument enthalten: <https://www.bis.org/bcbs/publ/d424.pdf>

⁵ <https://www.bis.org/bcbs/publ/d374.pdf>

⁶ <https://www.bis.org/bcbs/publ/d457.pdf>

⁷ <https://www.bis.org/bcbs/publ/d488.pdf>

Die Analyse ist als Ergänzung zu der im November 2019 veröffentlichten Analyse (u.a. zu CVA-Risiken) der EBA zu sehen.⁸

Darüber hinaus werden auch die Überarbeitung der Eigenmittelvorschriften (initiales Basel III-Reformpaket)⁹ sowie die Anforderungen an die Liquiditätsausstattung aus der LCR¹⁰ und NSFR¹¹ gesondert betrachtet. Die gezeigten Effekte berücksichtigen keine gegenwärtigen Übergangsregeln. Es wird angenommen, dass das gesamte Basel III-Reformpaket auf Basis der Meldung zum 30.06.2019 voll implementiert wird. Ferner wurden weder Annahmen hinsichtlich der Profitabilität noch zu etwaigen Reaktionen durch die Institute auf Änderungen in der Regulierung getroffen.

Analog zu den Berichten zum Basel III-Monitoring des Baseler Ausschusses und der EBA beinhalten die Kapitalanforderungen neben den im Baseler Reformpaket vorgegebenen Mindestquoten den voll eingeführten Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,5 %, sowie einen institutsspezifischen Puffer für global systemrelevante Institute. Nicht berücksichtigt sind hingegen Erhöhungen der Eigenmittelanforderungen durch den aufsichtlichen Überprüfungsprozess (SREP), für anderweitig systemrelevante Institute (A-SRIs) oder durch den antizyklischen Kapitalpuffer. Die Mindestkapitalanforderungen belaufen sich somit auf:

- **7 % harte Kernkapitalquote** plus Puffer für global systemrelevante Institute
- **8,5 % Kernkapitalquote** plus Puffer für global systemrelevante Institute
- **10,5 % Gesamtkapitalquote** plus Puffer für global systemrelevante Institute
- **3 % Kernkapital der Gesamtrisikopositionsmessgröße** (Leverage Ratio) plus Puffer für global systemrelevante Institute in Höhe von 50 % des risikobasierten Kapitalzuschlags

Die in diesem Bericht gezeigten Ergebnisse sind die aggregierten Resultate derjenigen Institute, die freiwillig am Basel III-Monitoring teilgenommen haben und entsprechen nicht der Gesamtheit des deutschen Bankensektors. Von über 1.500 CRR-Instituten in Deutschland per 30.06.2019 haben insgesamt 26 Institute an der Erhebung zum Basel III-Monitoring teilgenommen, davon 5 Institute der Gruppe 1 und 21 Institute der Gruppe 2.

Gemessen am Anteil der RWA per 30.06.2019 repräsentieren die teilnehmenden 26 Institute 35 % des deutschen Bankensektors. Ursächlich für den hohen RWA-Anteil trotz der recht geringen Anzahl an teilnehmenden Instituten ist, dass sich die Datenerhebung zum Basel III-Monitoring primär an große, global aktive Institute richtet. Dies bedingt, dass die betrachtete Stichprobe eine stark modellorientierte Teilmenge des deutschen Bankensektors darstellt. So werden gemäß Abbildung 1 per 30.06.2019 im gesamten deutschen Bankensektor rund 37 % der RWA unter Verwendung interner Modelle ermittelt. Über alle Institute, die an dieser Erhebung teilgenommen haben, liegt der Anteil mit 75 % jedoch deutlich höher.

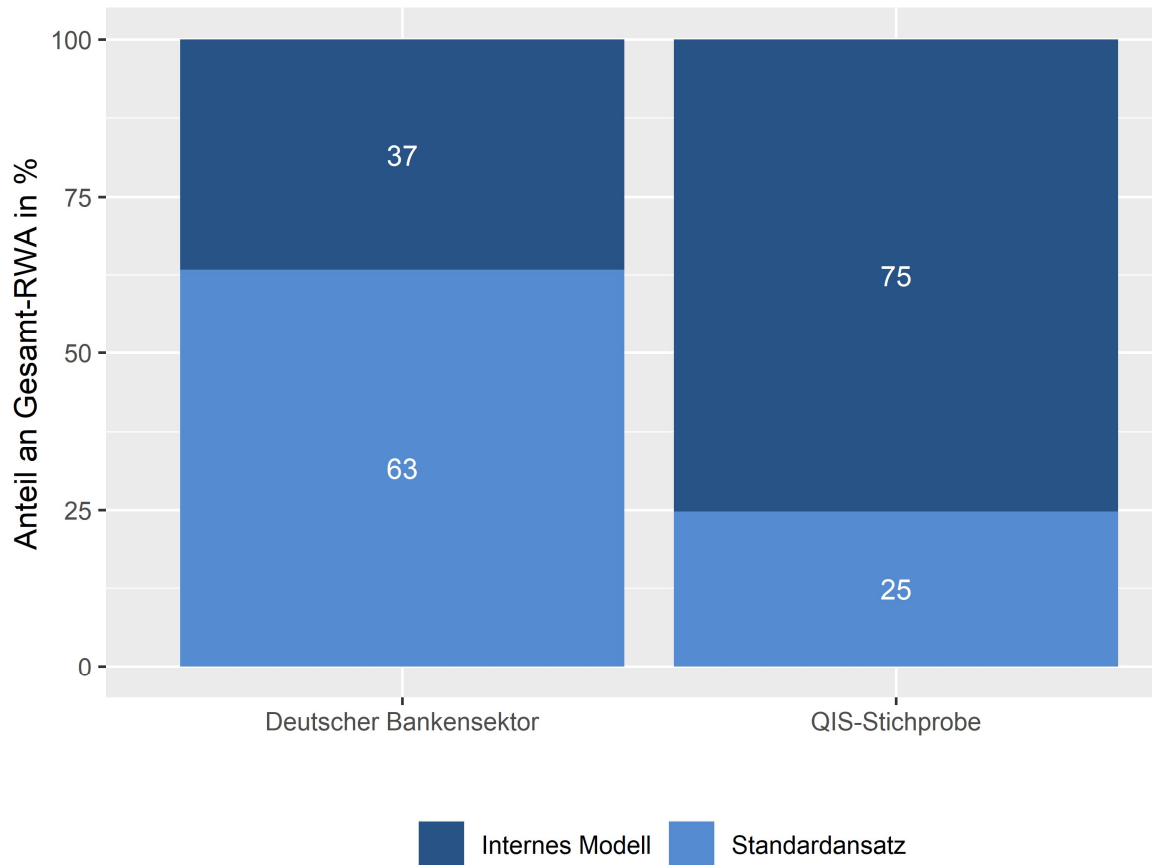
⁸ <https://eba.europa.eu/eba-updates-estimates-impact-implementation-basel-iii-and-provides-assessment-its-effect-eu-economy>

⁹ <https://www.bis.org/publ/bcbs189.pdf>

¹⁰ <https://www.bis.org/publ/bcbs238.htm>

¹¹ <https://www.bis.org/bcbs/publ/d295.htm>

Abbildung 1: Anteil der RWA im deutschen Bankenmarkt und in der QIS-Stichprobe, die durch interne Modelle bestimmten werden (in %)



Quelle: Aufsichtliches Meldewesen (Juni 2019)

Die hier gezeigten Ergebnisse sind somit nicht repräsentativ für den gesamten deutschen Bankensektor. So kann vor allem der Effekt aus dem Output Floor oder der Wegfall interner Modelle zur Bestimmung der RWA nicht als repräsentativ für den deutschen Bankensektor angesehen werden.

Kapitel 1 fasst die zentralen Ergebnisse aus der Datenerhebung zum Stichtag 30.06.2019 für deutsche Institute zusammen. Kapitel 2 zeigt Details zur Stichprobe auf. Kapitel 3 analysiert die Auswirkungen aus der Vollumsetzung des Basel III-Reformpakets. Kapitel 4 schätzt die Auswirkungen des im November 2019 veröffentlichten Konsultationspapier zur Änderung der Ermittlung von CVA-Risiken ab. In Kapitel 5 werden die Anforderungen aus den beiden Liquiditätskennziffern LCR und NSFR betrachtet.

1. Ergebnisse zum 30.06.2019

- Der Gesamtkapitalbedarf bei Vollumsetzung des finalen Basel III-Reformpakets für eine deutsche Stichprobe beträgt zum Stichtag 30.06.2019 17,2 Mrd € (vgl. Tabelle 5). Dies entspricht auf Basis einer konsistenten Stichprobe rund einem Drittel des ursprünglichen Gesamtkapitalbedarfs aus der erstmaligen Erhebung zum Stichtag 30.06.2011 (vgl. Abbildung 5). Der Anstieg des Kapitalbedarfs im Vergleich zu den Ergebnissen der Studie zum vorherigen Stichtag (14,0 Mrd € zum 31.12.2018) ist auf explizite Verbesserungen in der Qualität der durch die teilnehmenden Institute eingereichten Daten, einer Veränderung der Stichprobe sowie Anpassungen der Berechnungsmethodik im Bereich der CVA-Risiken¹² zurückzuführen (vgl. Abbildung 4).
- Die Mindestkapitalanforderungen (MRC) steigen über alle teilnehmenden Institute um 26,9 % (vgl. Tabelle 3). Gruppe-1-Institute (Institute, die international aktiv sind und deren Kernkapital nach aktuellem Regelwerk mehr als 3 Mrd € beträgt) weisen mit 32,0 % einen höheren Anstieg aus als Gruppe-2-Institute (alle übrigen Institute), deren Mindestkapitalanforderungen im Mittel um 13,2 % steigen.
- Haupttreiber für den Anstieg ist die Einführung des Output-Floor. Entlang seiner Einführungsphase erhöht sich die Auswirkung aus dem Output-Floor bei Betrachtung aller teilnehmenden Institute von 0,1 % bei einer Höhe von 50 % im Jahre 2023 auf 19,7 % bei einer Zielgröße von 72,5 % im Jahre 2028 (vgl. Tabelle 6). Für rund ein Viertel der teilnehmenden Institute stellt der Output-Floor ab dem Zeitpunkt der vollständigen Umsetzung im Jahre 2028 die bindende Kapitalanforderung dar (vgl. Abbildung 7).
- Analog zum Anstieg der Mindestkapitalanforderungen sinkt die harte Kernkapitalquote bei einer Vollumsetzung des finalen Basel III-Reformpakets von aktuell 14,4 % auf 10,1 %. Die Leverage Ratio der teilnehmenden Institute sinkt bei der Einführung des finalen Reformpakets um 0,2 Prozentpunkte auf 4,3 % (vgl. Tabelle 2).
- Der BCBS hat im November 2019 ein Konsultationspapier zur Ermittlung der CVA-Risiken veröffentlicht¹³. Die eingereichten Daten erlauben eine Schätzung der Auswirkungen für einen Teil der vorgeschlagenen Anpassungen. Unter Berücksichtigung des Konsultationspapiers sinken die MRC-Veränderungen für CVA-Risiken von 6,5 % auf 4,2 % bzw. insgesamt von 26,9 % auf 25,4 % (vgl. Tabelle 7). Vor allem Gruppe-1-Institute und große Gruppe-2-Institute können Erleichterungen verzeichnen. Es ist davon auszugehen, dass die vollständige Umsetzung der Vorschläge zu einer weiteren Reduktion des MRC-Anstiegs führt.
- Die neuen Anforderungen an die Liquiditätsausstattung der Institute werden nahezu flächendeckend erfüllt. Im Aggregat liegt die LCR bei 152 %, die NSFR bei 108 % (vgl. Tabelle 8). Zur Erfüllung der Mindestanforderung an die LCR besteht bei keinem der teilnehmenden Institute ein zusätzlicher Bedarf an liquiden Mitteln. Zur Erfüllung der NSFR besteht ein Bedarf an stabiler Refinanzierung von rund 27 Mrd €.

¹² Details zur veränderten Berechnungsmethodik finden sich in Fußnote 2 zu Tabelle 3.

¹³ <https://www.bis.org/bcbs/publ/d488.htm>

2. Stichprobe

Tabelle 1: Anzahl berücksichtigter Institute je Risikokategorie

	Teilnehmerkreis	Kumulierte Analyse	CVA	LR	LCR	NSFR
Gruppe 1	5	5	5	5	5	5
Gruppe 2	21	19	10	21	21	21
Große Gruppe 2	5	4	3	5	5	5
Mittelgroße Gruppe 2	6	6	4	6	6	6
Kleine Gruppe 2	10	9	3	10	10	10
Alle Institute	26	24	15	26	26	26

Quelle: QIS-Daten zum Basel III-Monitoring für deutsche Institute (Juni 2019)

Insgesamt haben 26 Institute an der Datenerhebung per 30.06.2019 teilgenommen (vgl. Tabelle 1). Die Stichprobe umfasst acht A-SRIs, vier weitere von der EZB als signifikant eingestufte Institute, sechs Sparkassen, zwei Genossenschaftsbanken, eine Bausparkasse sowie fünf weitere Institute.

Fünf der 26 Institute weisen auf konsolidierter Ebene mehr als 3 Mrd € Kernkapital auf und werden als international aktiv eingestuft. Dementsprechend werden diese Institute der Gruppe 1 zugeordnet. Alle anderen teilnehmenden Institute werden der Gruppe 2 zugeordnet.

Gruppe-2-Institute werden weiter in große, mittelgroße und kleinere Institute unterteilt. Große Institute der Gruppe 2 sind Institute, die ein Kernkapital von über 3 Mrd € aufweisen, jedoch als nicht international aktiv eingestuft wurden. Mittelgroße Institute der Gruppe 2 weisen ein Kernkapital von weniger als 3 Mrd €, aber mehr als 1,5 Mrd € auf. Kleine Gruppe-2-Institute weisen ein Kernkapital von weniger als 1,5 Mrd € auf.

3. Auswirkungen aus der Vollumsetzung von Basel III

3.1 Kumulierte Auswirkungsanalyse

Tabelle 2: Kapitalquoten nach aktuellem Regelwerk und unter Vollumsetzung von CRR/CRD IV und finalem Basel III-Reformpaket (in %)

	Hartes Kernkapital			Kernkapital			Gesamtkapital			Leverage Ratio	
	Aktuell ¹	CRR/CRD IV ²	2028 ³	Aktuell ¹	CRR/CRD IV ²	2028 ³	Aktuell ¹	CRR/CRD IV ²	2028 ³	Aktuell ¹	2022 ⁴
Gruppe 1	13,1	13,1	9,1	14,5	13,9	9,6	16,9	16,5	11,5	4,2	4,0
Gruppe 2	17,8	17,8	13,0	18,3	18,2	13,3	20,1	19,9	14,6	5,4	5,3
Große Gruppe 2	19,6	19,6	12,8	20,0	20,0	13,0	21,2	21,1	13,8	4,8	4,8
Mittelgroße Gruppe 2	15,6	15,6	13,2	16,3	16,3	13,8	19,0	18,9	16,0	7,2	7,1
Kleine Gruppe 2	15,8	15,7	13,6	15,9	15,8	13,7	18,0	17,5	15,2	5,3	5,3
Alle Institute	14,4	14,3	10,1	15,5	15,0	10,6	17,7	17,4	12,2	4,5	4,3

1 „Aktuell“ bezeichnet den zum Stichtag gültigen Umsetzungsstand der CRR/CRD IV.

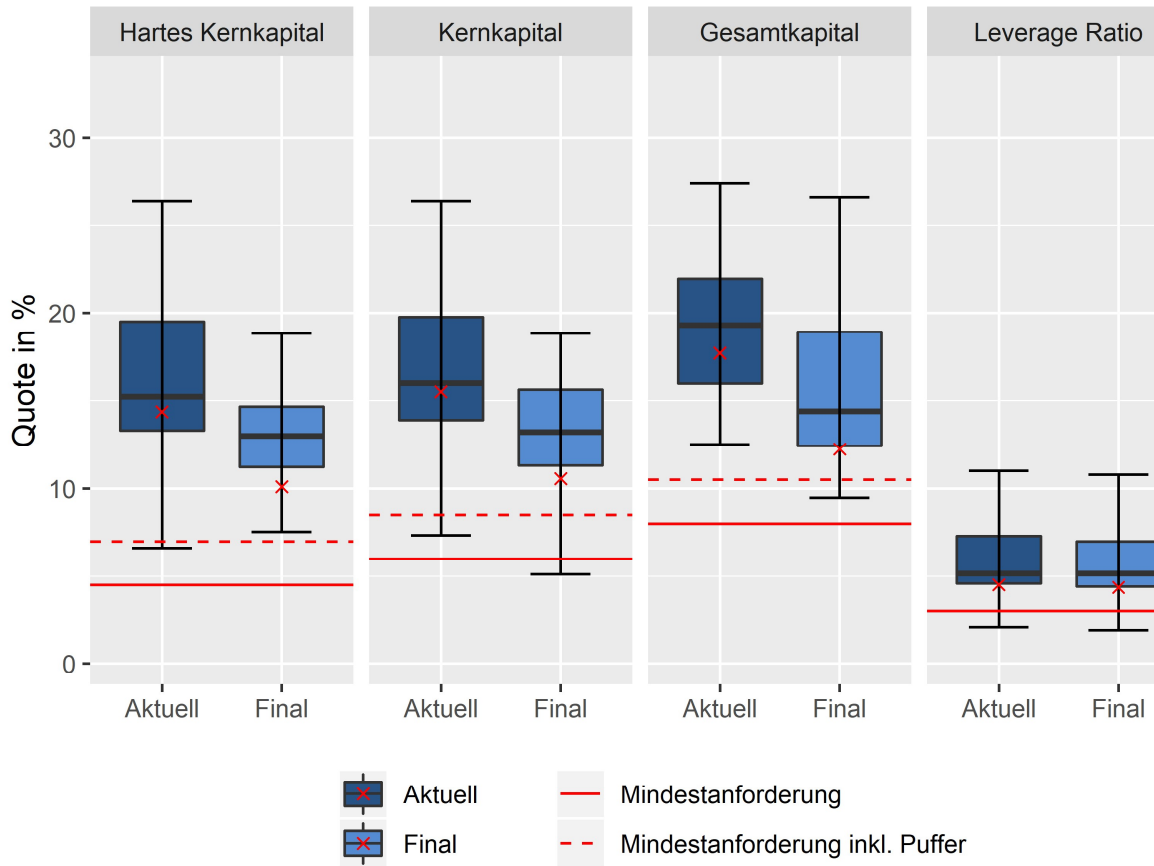
2 „CRR/CRD IV“ bezeichnet den finalen Umsetzungsstand der CRR/CRD IV nach Auslaufen der Übergangsregelungen im Jahr 2024.

3 „2028“ bezeichnet den finalen Umsetzungsstand des finalen Basel III-Reformpakets nach Auslaufen der Übergangsregelungen im Jahr 2028.

4 „2022“ bezeichnet die vollständige Einführung der Verschuldungsquote nach CRR II ab Juni 2021 sowie die Berücksichtigung des G-SRI-Aufschlags i.H.v. 50 % des G-SRI-Puffers, der ab 2022 einzuhalten ist.

Quelle: QIS-Daten zum Basel III-Monitoring für deutsche Institute (Juni 2019)

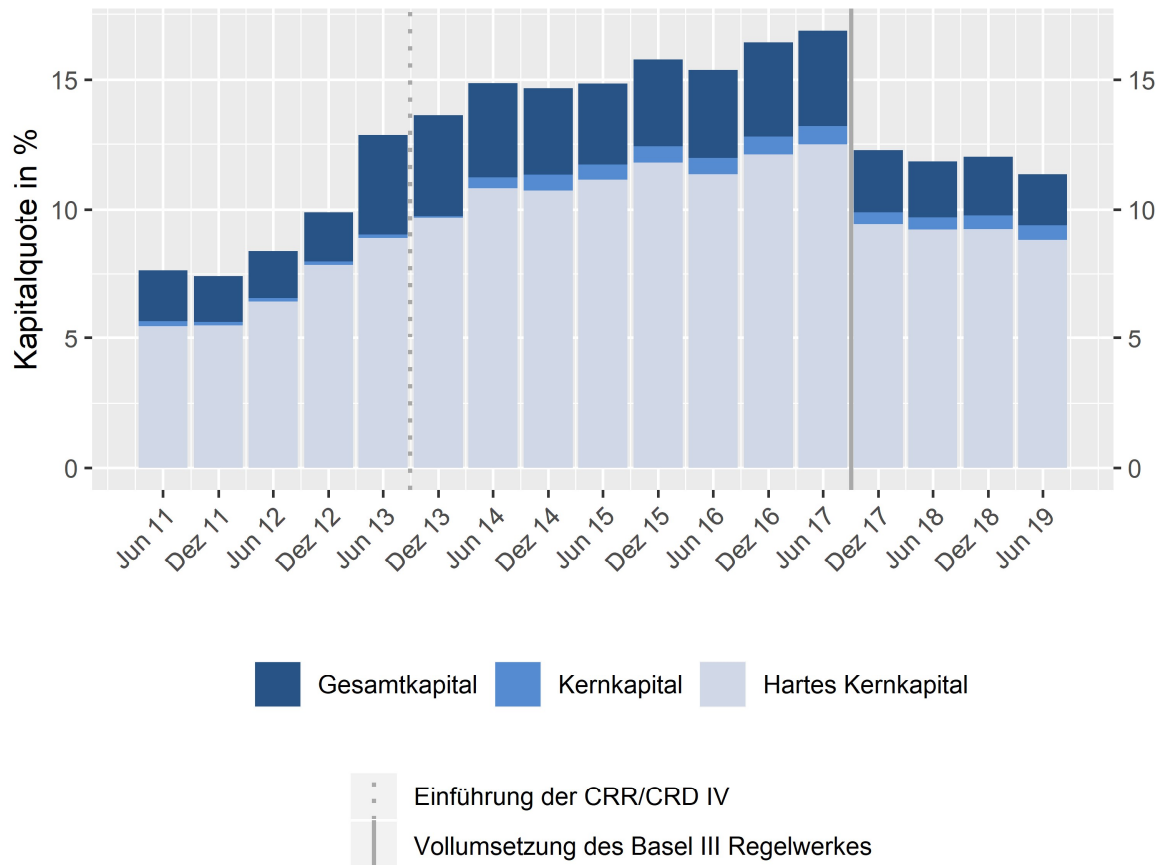
Abbildung 2: Verteilung von Kapitalquoten und Leverage Ratio unter aktuellem und finalem Basel III-Reformpaket über alle teilnehmenden Institute (in %)



Der Boxplot zeigt das obere und untere Quartil (Box) sowie den 1,5-fachen Interquartilsabstand (senkrechte Linie) der zugrundeliegenden Verteilung. Die horizontal verlaufenden, roten Linien markieren Mindestanforderungen, die waagerechte schwarze Linie innerhalb der Boxplots den Median der Verteilung, das „x“ zeigt den gewichteten Mittelwert.

Quelle: QIS-Daten zum Basel III-Monitoring für deutsche Institute (Juni 2019)

Abbildung 3: Entwicklung der Kapitalquoten über alle teilnehmenden Institute (konsistente Stichprobe, in %)



Quelle: QIS-Daten zum Basel III-Monitoring für deutsche Institute (Juni 2019)

Tabelle 3: MRC-Veränderungen durch das finale Basel III-Reformpaket (in %)

	Basel III-Final (2028)						Gesamt	
	Kredit- risiko	Markt- risiko	CVA ²	OpRisk	Output Floor [72,5%]	LR	Alle Faktoren	davon: risiko- basiert ¹
Gruppe 1	6,3	3,5	7,6	2,0	22,8	-10,2	32,0	42,2
Gruppe 2	7,3	3,9	3,4	1,9	11,6	-14,8	13,2	28,0
Große Gruppe 2	6,0	6,5	5,3	3,4	15,1	-20,2	16,3	36,4
Mittelgroße Gruppe 2	11,0	0,0	0,8	0,0	4,9	-6,3	10,6	16,9
Kleine Gruppe 2	5,8	0,0	-0,2	-1,4	8,3	-7,5	4,9	12,4
Alle Institute	6,6	3,6	6,5	2,0	19,7	-11,5	26,9	38,4

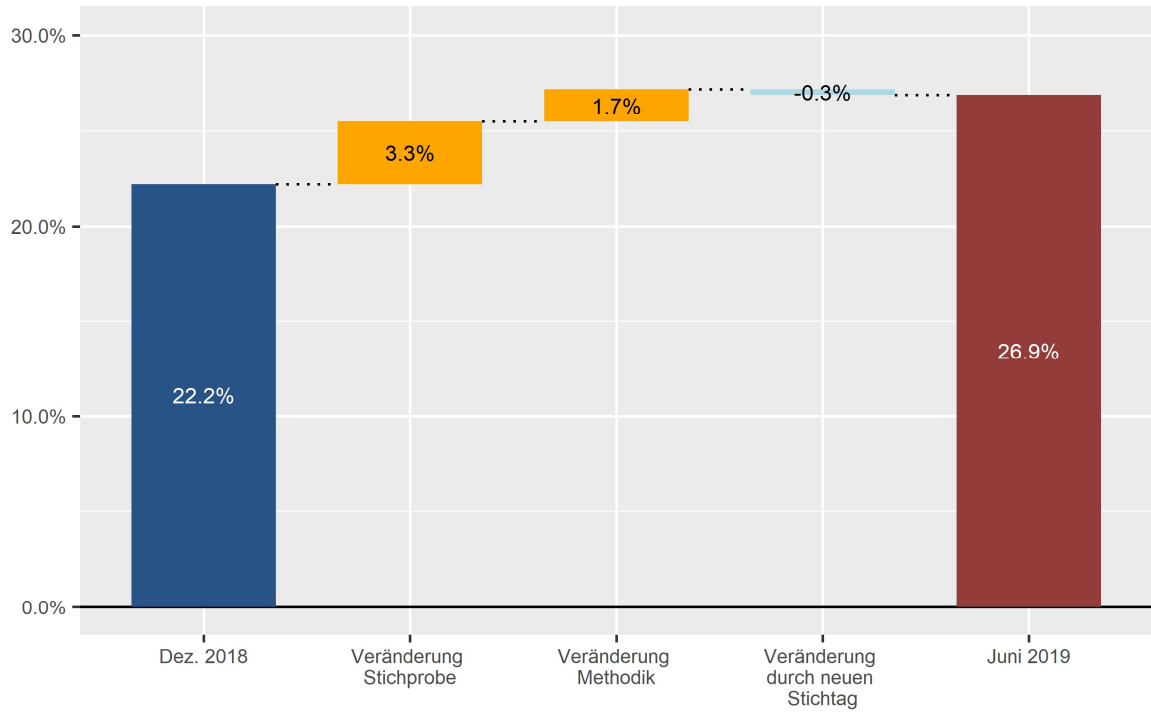
1 „Risikobasiert“ bezeichnet alle vorherigen Faktoren ohne Betrachtung der Anforderungen aus der Leverage Ratio (LR).

2 Für den Bereich CVA wurde im Vergleich zu den vorherigen Berichten die Berechnungsmethodik umgestellt, um Konsistenz zu den Berichten des BCBS sowie der EBA herzustellen. Die in diesem Bericht gezeigte Analyse unterstellt einen Wegfall der in Art. 382 CRR aufgeführten Ausnahmeregelungen zur Ermittlung der CVA-Risiken. Die Methodik der vorherigen Berichte ging davon aus, dass diese Ausnahmen nie eingeführt wurden, um die reinen Effekte der Überarbeitung des Baseler Reformpakets darzustellen.

Quelle: QIS-Daten zum Basel III-Monitoring für deutsche Institute (Juni 2019)¹⁴

¹⁴ Die Methodik der Aggregation der MRC-Veränderung aus risikobasierter Anforderung und Leverage Ratio ist im Bericht zum Basel III-Monitoring für deutsche Institute von Oktober 2018 erläutert:
<https://www.bundesbank.de/resource/blob/762928/b0817e7a7482ae7c1a4630398115a77e/mL/2017-12-basel3-monitoring-deutsche-institute-data.pdf>

Abbildung 4: Überleitung der MRC-Veränderung vom Stichtag Dezember 2018 zum Stichtag Juni 2019 (in %)



Quelle: QIS-Daten zum Basel III-Monitoring für deutsche Institute (Juni 2019)

Tabelle 4: MRC-Veränderungen durch das finale Basel III-Reformpaket (in %) im Zeitvergleich (keine konsistente Stichprobe)

	Basel III-Final (2028) - Gesamt				
	Stichtag 31.12.2017	Stichtag 30.06.2018		Stichtag 31.12.2018	Stichtag 30.06.2019
	Alle Faktoren ¹	Alle Faktoren ²	nachrichtlich: gemäß EBA CfA ³	Alle Faktoren ⁴	Alle Faktoren
Gruppe 1	28,0	28,5	44,3	27,3	32,0
Gruppe 2	5,7	7,6	24,2	9,6	13,2
Große Gruppe 2	-0,2	2,4	28,9	8,3	16,3
Mittelgroße Gruppe 2	12,5	13,7	19,3	13,8	10,6
Kleine Gruppe 2	5,5	10,6	10,1	8,0	4,9
Alle Institute	23,7	23,6	38,2	22,2	26,9

1 Basierend auf einer Stichprobe von 27 deutschen Instituten, siehe Tabelle 4 in <https://www.bundesbank.de/resource/blob/762928/b0817e7a7482ae7c1a4630398115a77e/mL/2017-12-basel3-monitoring-deutsche-institute-data.pdf>.

2 Basierend auf einer Stichprobe von 32 deutschen Instituten, siehe Tabelle 3 in <https://www.bundesbank.de/resource/blob/782874/a204b2a2d91276bf98f2239ee06c7246/mL/2018-06-basel3-monitoring-deutsche-institute-data.pdf>.

3 Basierend auf einer Stichprobe von 42 deutschen Instituten. MRC-Veränderungen durch das finale Basel III-Reformpaket gemäß der Berechnungsmethodik des EBA-Berichts zum Call for Advice (CfA) zur Implementierung von Basel III in europäisches Recht. Unterschiede in den MRC-Veränderungen im Vergleich zur Berechnung des statistischen Anhangs resultieren im Wesentlichen aus der Berücksichtigung der institutsspezifischen Säule-2-Mindestkapitalanforderungen (P2R), den institutsspezifischen Kapitalpuffern für anderweitig systemrelevante Institute (A-SRI-Puffer) und den national festgesetzten antizyklischen Kapitalpuffern (CCyB) sowie der Annahme des Wegfalls der EU-Ausnahmen im Bereich CVA im EBA-Bericht zum CfA. Dabei werden P2R, A-SRI-Puffer sowie CCyB (gemessen in % der aktuellen RWA) konstant gehalten (für nähere Details zur Berechnungsmethodik siehe <https://eba.europa.eu/documents/10180/2886865/Basel+III+reforms+-+Impact+study+and+key+reccomendations.pdf/62e63ce7-2e78-445e-be66-5afacf54c7b7>).

4 Basierend auf einer Stichprobe von 30 deutschen Instituten, siehe Tabelle 4 in <https://www.bundesbank.de/resource/blob/808168/0ef8fa8de9d43fda2932186b63becae4/mL/2018-12-basel3-monitoring-deutsche-institute-data.pdf>.

Quelle: QIS-Daten zum Basel III-Monitoring für deutsche Institute (Juni 2019)

Tabelle 5: Gesamtkapitalbedarf inkl. Leverage Ratio Anforderung (in Mrd €)

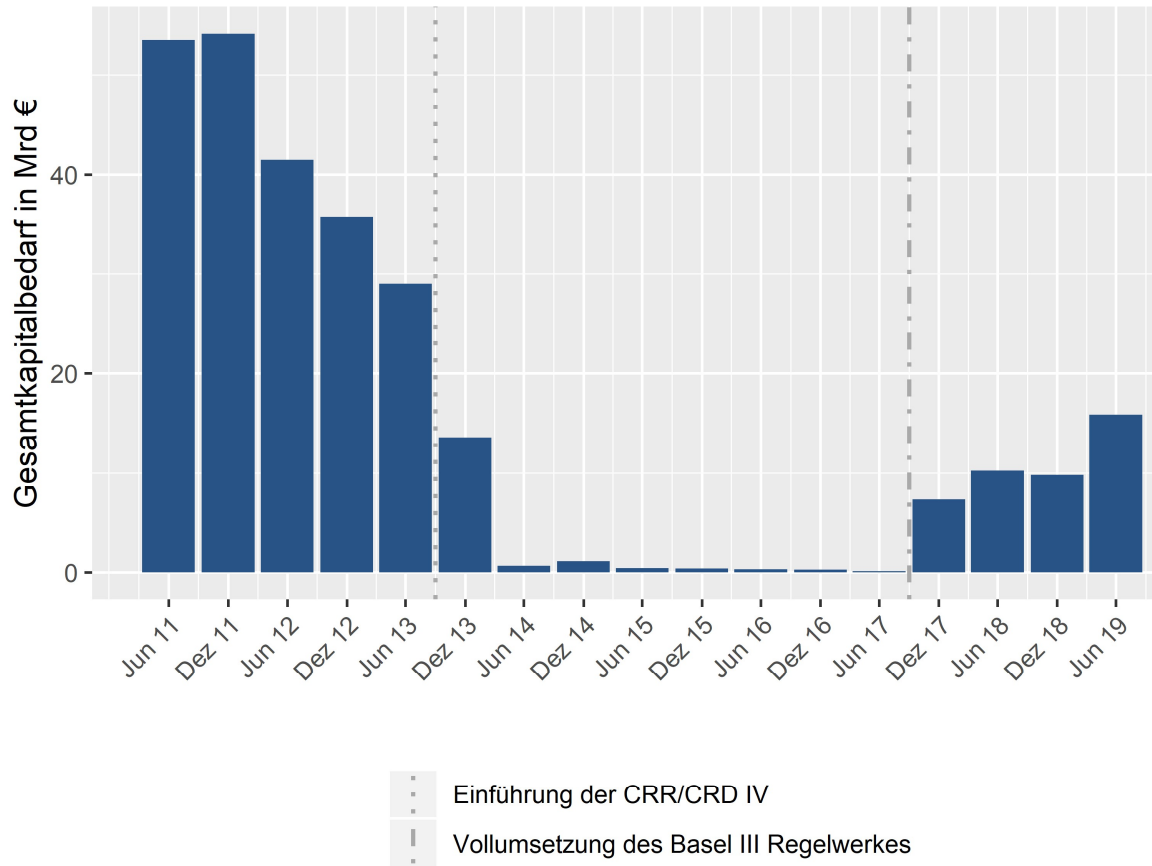
	CRR/CRD IV ¹	Basel III-Final Output Floor 50 % (2023) ²	Basel III-Final Output Floor 72,5 % (2028)
Gruppe 1	1,7	1,7	17,2
Gruppe 2	0,0	0,0	0,0
Große Gruppe 2	0,0	0,0	0,0
Mittelgroße Gruppe 2	0,0	0,0	0,0
Kleine Gruppe 2	0,0	0,0	0,0
Alle Institute	1,7	1,7	17,2

1 „CRR/CRD IV“ bezeichnet den finalen Umsetzungsstand der CRR/CRD IV nach Auslaufen der Übergangsregelungen im Jahr 2024.

2 Der Output-Floor wird entlang der Übergangsbestimmungen des finalen Basel III-Rahmenwerks ab 2023 bei einer Höhe von 50 % bis 2028 auf die Zielgröße i.H.v. 72,5 % eingeführt.

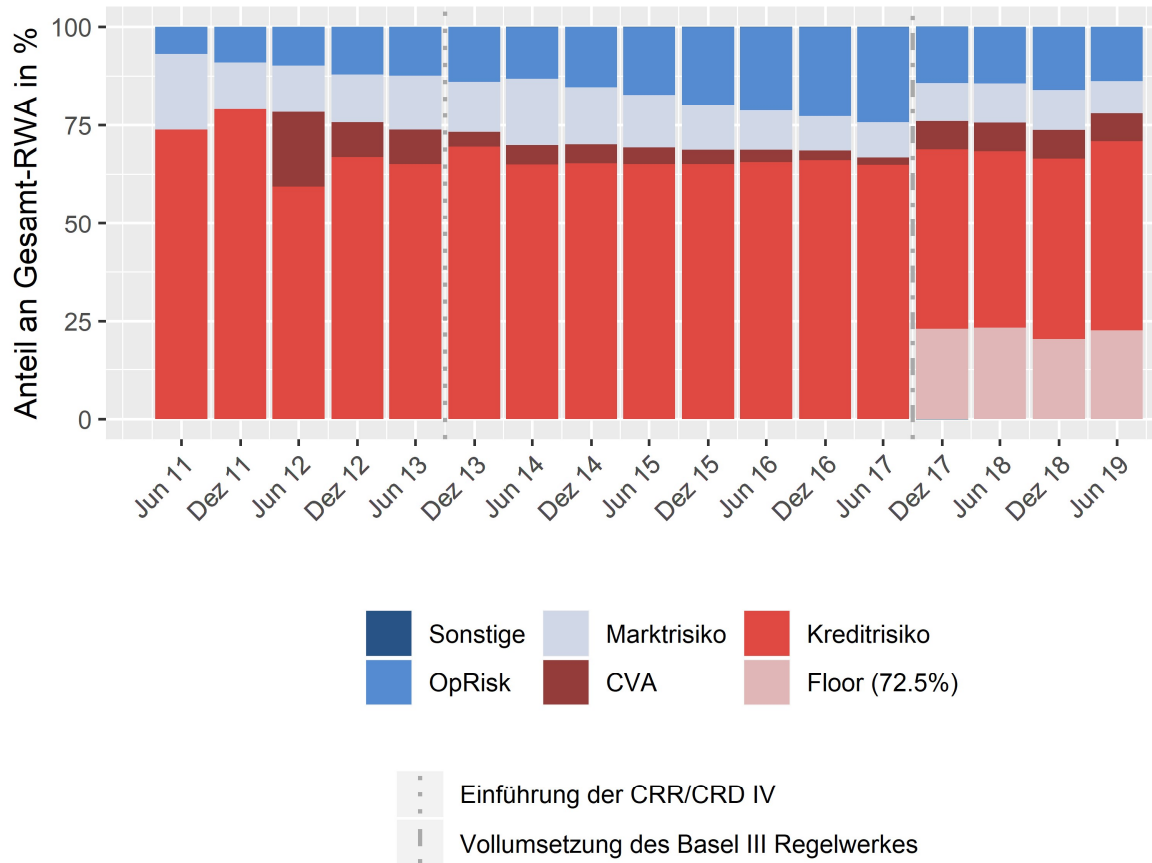
Quelle: QIS-Daten zum Basel III-Monitoring für deutsche Institute (Juni 2019)

Abbildung 5: Entwicklung des Gesamtkapitalbedarfs über alle teilnehmenden Institute (konsistente Stichprobe, in Mrd €)



Quelle: QIS-Daten zum Basel III-Monitoring für deutsche Institute (Juni 2019)

Abbildung 6: Entwicklung der RWA-Zusammensetzung über alle teilnehmenden Institute (konsistente Stichprobe, in %)



Quelle: QIS-Daten zum Basel III-Monitoring für deutsche Institute (Juni 2019)

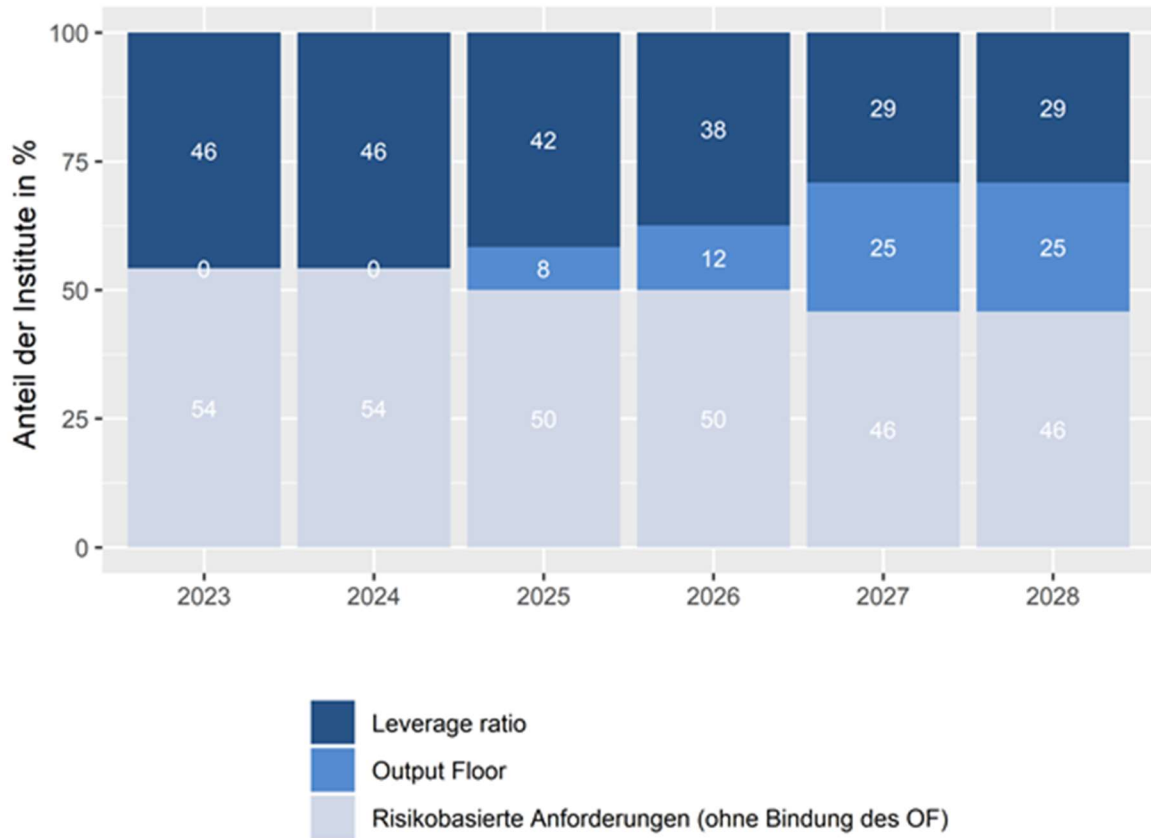
3.2 Auswirkungen aus der Einführung des Output Floor

Tabelle 6: MRC-Veränderungen durch den Output Floor während der Einführungsphase (in %)

	Einführungsphase [Kalibrierung Output Floor]					2028 [72,5%]
	2023 [50%]	2024 [55%]	2025 [60%]	2026 [65%]	2027 [70%]	
Gruppe 1	0,0	1,2	6,8	12,5	18,6	22,8
Gruppe 2	0,3	0,5	1,0	4,9	9,3	11,6
Große Gruppe 2	0,0	0,0	0,5	6,2	12,2	15,1
Mittelgroße Gruppe 2	0,0	0,0	0,0	1,1	3,6	4,9
Kleine Gruppe 2	1,9	3,3	4,8	6,2	7,6	8,3
Alle Institute	0,1	1,0	5,2	10,4	16,1	19,7

Quelle: QIS-Daten zum Basel III-Monitoring für deutsche Institute (Juni 2019)

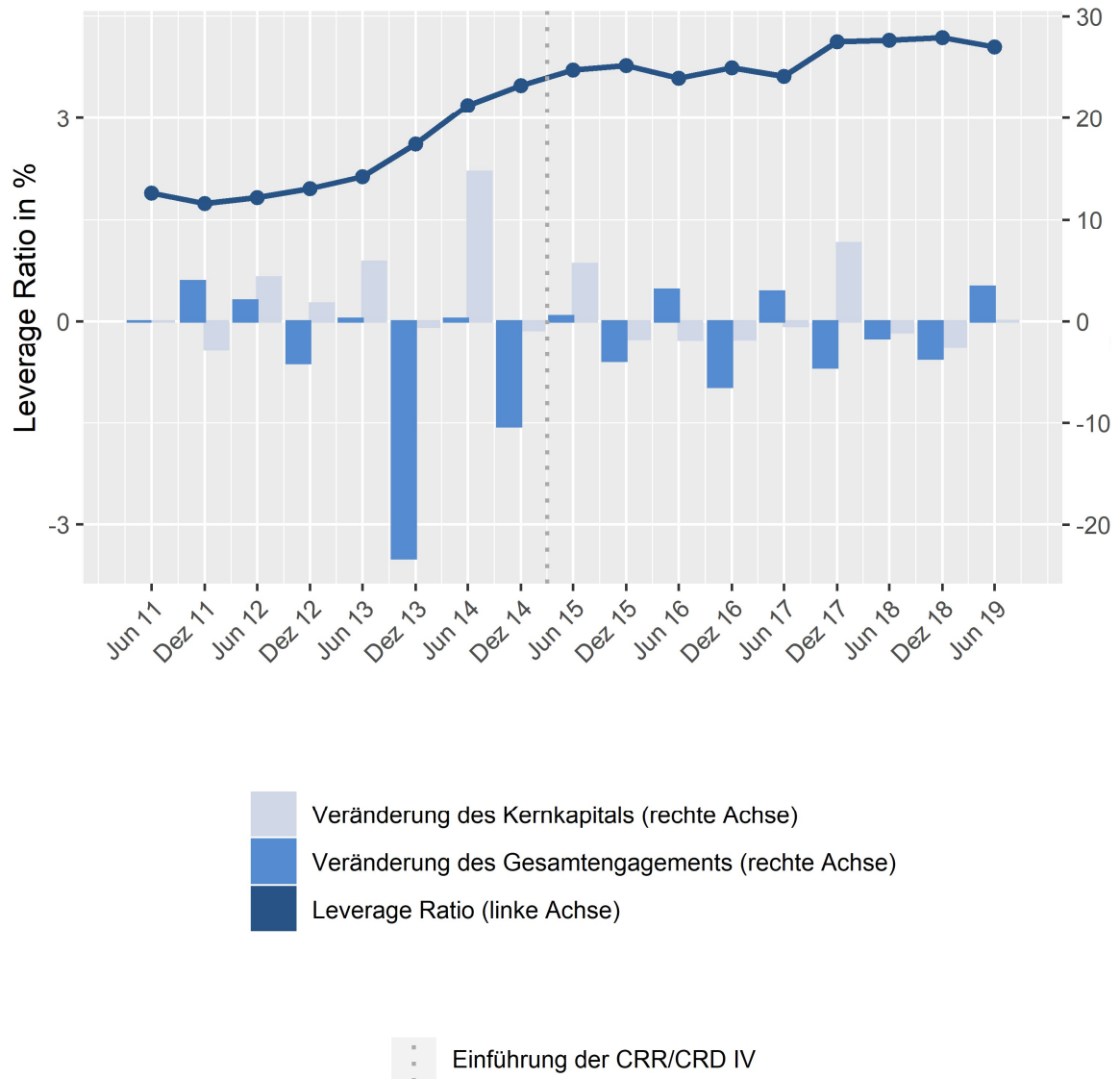
Abbildung 7: Anteil der bindenden Mindestkapitalanforderung (in %)



Quelle: QIS-Daten zum Basel III-Monitoring für deutsche Institute (Juni 2019)

3.3 Änderungen in der Leverage Ratio

Abbildung 8: Entwicklung der Leverage Ratio unter Vollumsetzung des jeweiligen Regelwerkes bzw. Reformpakets über alle teilnehmenden Institute (konsistente Stichprobe, in %)



Quelle: QIS-Daten zum Basel III-Monitoring für deutsche Institute (Juni 2019)

4. CVA Konsultation

Tabelle 7: Abschätzung der MRC-Veränderungen unter Berücksichtigung des BCBS-Konsultationspapiers zu CVA-Risiken von November 2019 (in %)

	Finales Basel III-Reformpaket		CVA-Konsultationspapier ¹	
	Gesamt	davon CVA	Gesamt (CVA 2019)	davon CVA
Gruppe 1	32,0	7,6	30,4	5,0
Gruppe 2	13,2	3,4	12,4	2,1
Große Gruppe 2	16,3	5,3	14,9	3,2
Mittelgroße Gruppe 2	10,6	0,8	10,5	0,8
Kleine Gruppe 2	4,9	-0,2	4,9	-0,3
Alle Institute	26,9	6,5	25,4	4,2

¹ Die Analyse berücksichtigt diejenigen Vorschläge des Konsultationspapiers, welche mit den vorhandenen Daten zum aktuellen Stichtag abgeschätzt werden können. Diese umfassen (1) eine 30 %-ige Reduktion des Delta-Risikos für Zinsänderungsrisiken, (2) eine 50 %-ige Reduktion des Delta-Risikos für Fremdwährungsrisiken, (3) die Einführung von „Index-Buckets“, (4) die Aufhebung des Multiplikators von 1,25 für den SA-CVA sowie (5) die Einführung eines Skalars von 0,7 für den BA-CVA. Es ist davon auszugehen, dass die Berücksichtigung der verbleibenden Vorschläge, die nicht abgeschätzt werden konnten, zu einer weiteren Reduktion der Auswirkungen führt.

Quelle: QIS-Daten zum Basel III-Monitoring für deutsche Institute (Juni 2019)

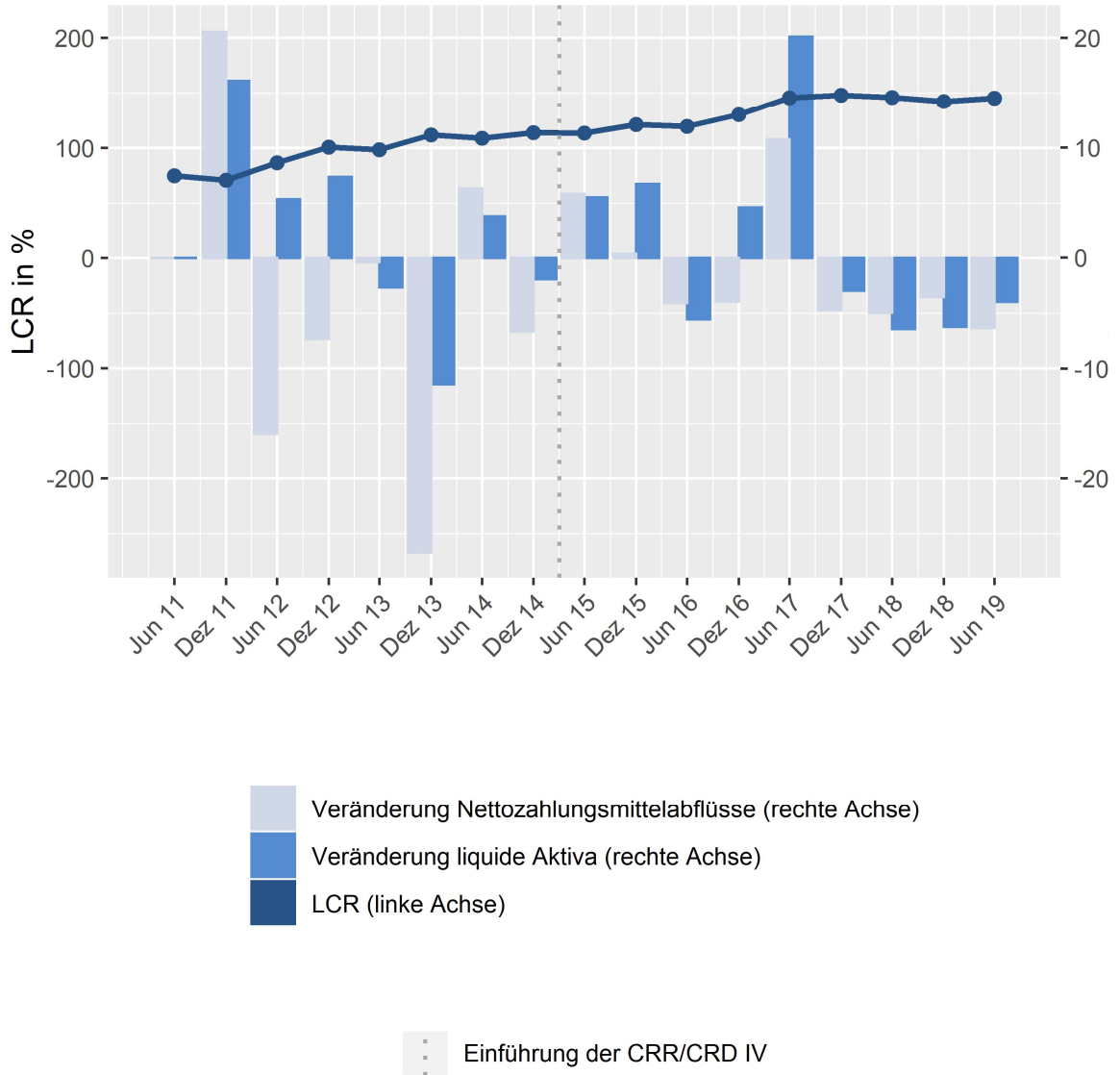
5. Liquiditätskennziffern

Tabelle 8: LCR und NSFR: Quote (in %) und Bedarf an stabilen Finanzierungsmitteln (in Mrd €)

	LCR		NSFR	
	Quote (%)	Bedarf (Mrd €)	Quote (%)	Bedarf (Mrd €)
Gruppe 1	144,0	0,0	106,0	22,7
Gruppe 2	177,1	0,0	112,4	4,3
Große Gruppe 2	182,0	0,0	107,9	4,3
Mittelgroße Gruppe 2	210,0	0,0	116,9	0,0
Kleine Gruppe 2	152,5	0,0	126,3	0,0
Alle Institute	152,1	0,0	108,0	27,0

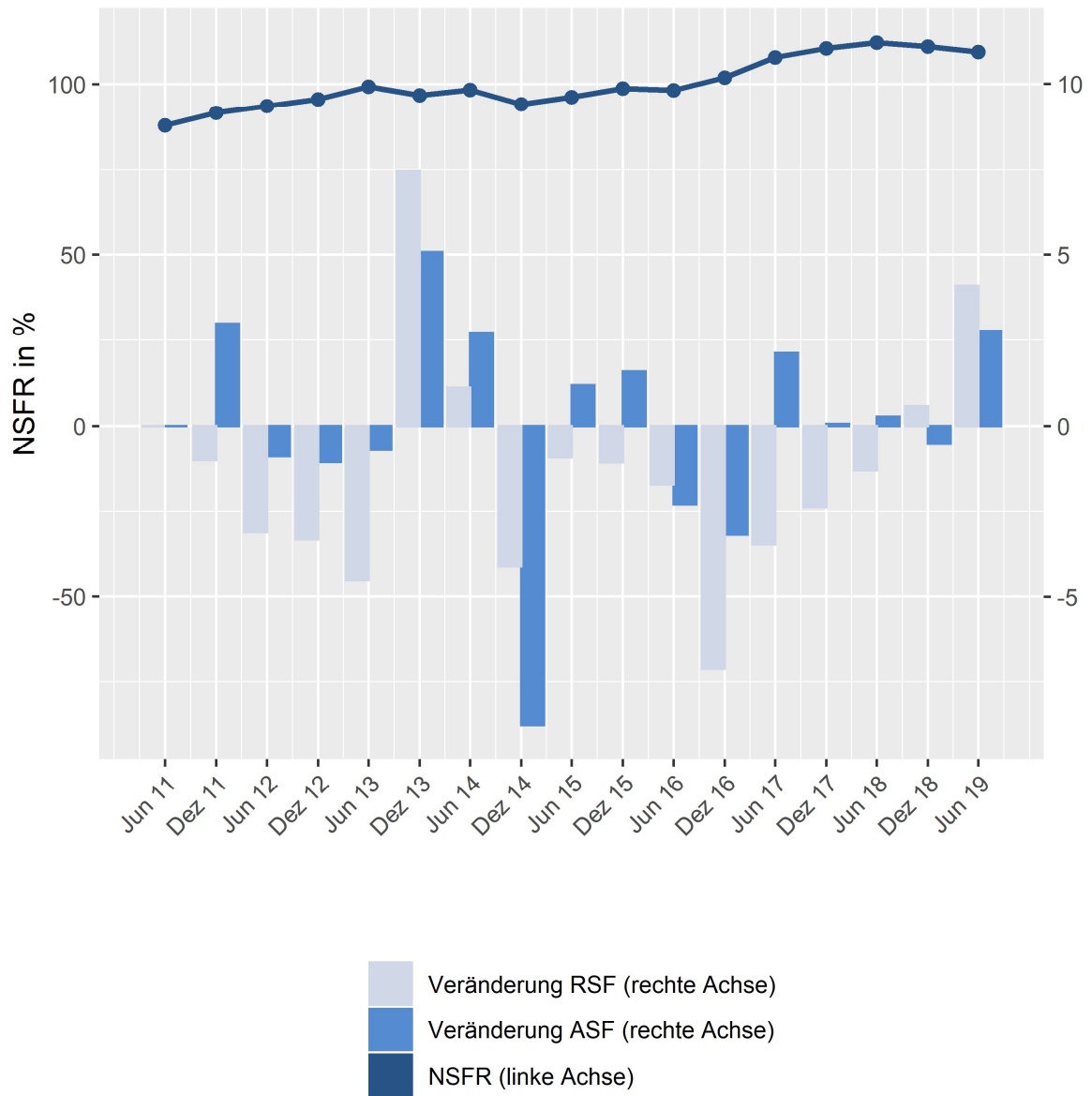
Quelle: QIS-Daten zum Basel III-Monitoring für deutsche Institute (Juni 2019)

Abbildung 9: Entwicklung der LCR über alle teilnehmenden Institute (konsistente Stichprobe, in %)



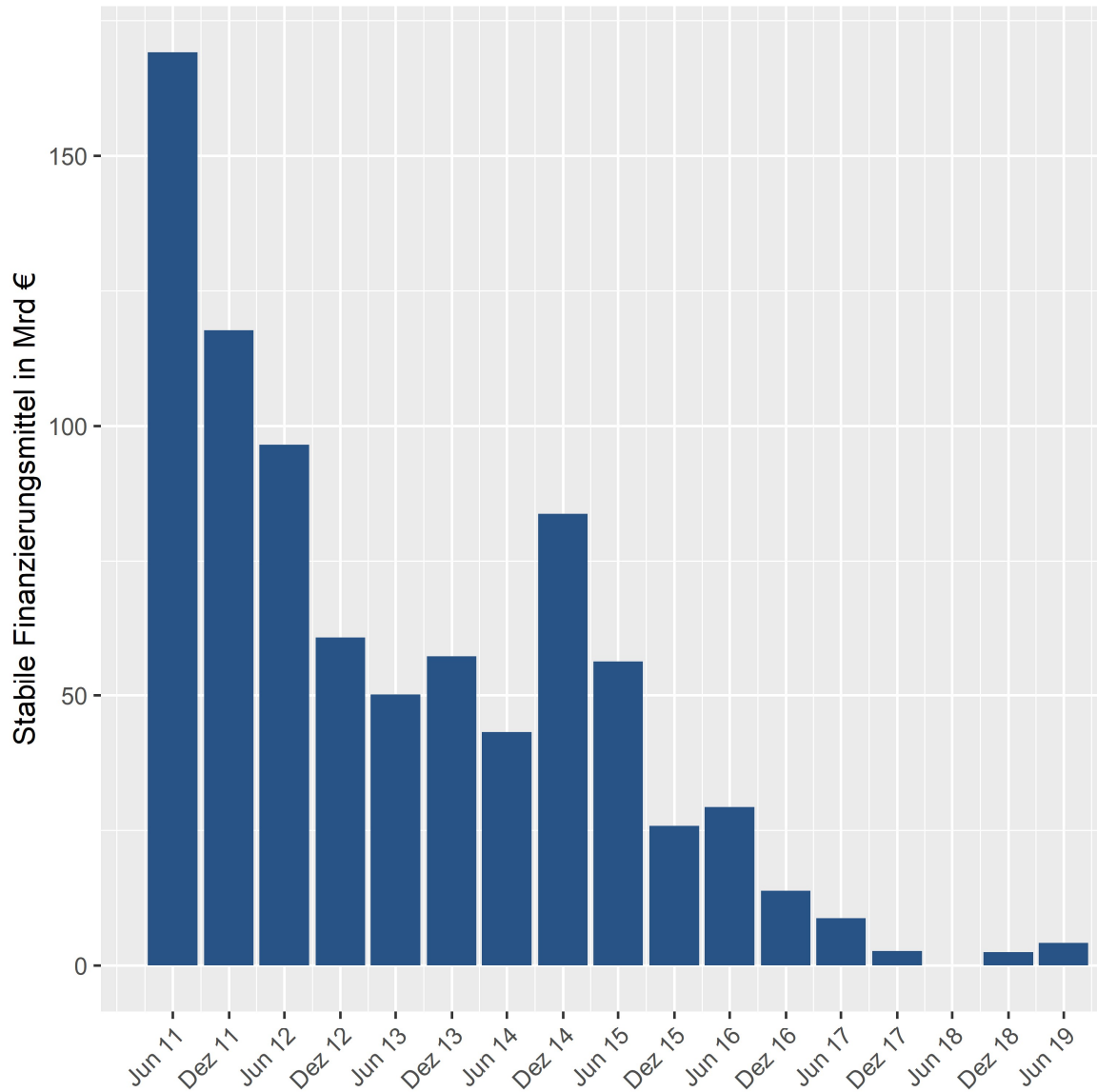
Quelle: QIS-Daten zum Basel III-Monitoring für deutsche Institute (Juni 2019)

Abbildung 10: Entwicklung der NSFR über alle teilnehmenden Institute (konsistente Stichprobe, in %)



Quelle: QIS-Daten zum Basel III-Monitoring für deutsche Institute (Juni 2019)

Abbildung 11: Entwicklung des Bedarfs an stabilen Finanzierungsmitteln über alle teilnehmenden Institute (konsistente Stichprobe, in Mrd €)



Quelle: QIS-Daten zum Basel III-Monitoring für deutsche Institute (Juni 2019)